

**Bericht des Bürgermeisters
in der Sitzung des Umwelt- und Planungsausschuss am 19.03.2024**

I. Öffentlicher Teil

1. Ausbau Hanfgarten

Mitte April beginnen die Arbeiten zum Ausbau des Hanfgartens. Dazu hat in dieser Woche ein Bauanlaufgespräch stattgefunden, bei dem die Arbeiten zur Kanalsanierung, zur Verlegung und Erneuerung von Versorgungsleitungen sowie zur Deckensanierung zeitlich und organisatorisch koordiniert werden. Es wird mit einer Bauzeit bis November 2024 gerechnet. Die Arbeiten beginnen an der Einmündung JAS und erfolgen unter Vollsperrung. Die Anwohner werden in regelmäßigen Abständen durch die Gemeinde über die Baumaßnahme informiert. Es wird sichergestellt, dass die Anwohner während der Baumaßnahme ihre Grundstücke erreichen können.

2. Sperrung Geh- und Radweg Bahnhofsstraße / Engelstraße

In einem Ortstermin zwischen der Deutschen Glasfaser, den Stadtwerken SO, dem mit den Tiefbauarbeiten beauftragten Unternehmen sowie der Gemeinde wurden die Rahmenbedingungen für die Wiederaufnahme der Arbeiten abgestimmt. Danach werden Anfang April die Arbeiten wieder aufgenommen, sobald durch die Deutsche Glasfaser Bestandsleitungen in der Örtlichkeit angezeigt wurden, deren räumliche Lage und Verlegetiefe derzeit noch unsicher ist.

3. Wirtschaftswegeausbau Brock / Schirl

Die Arbeiten zur Sanierung von 2,6 km Wirtschaftswegen in den Bauernschaften Brock / Schirl kommen gut voran. Die Vorarbeiten zur Fahrbahnverbreiterung nördlich der B 51 konnten in der letzten Woche abgeschlossen werden, sodass diese nun südlich der B 51 durchgeführt werden. Kurz vor und nach Ostern wird gemäß Bauzeitenplan mit den Asphaltierungsarbeiten begonnen, die etwa eine Woche dauern werden.

4. Unsachgemäße Malerarbeiten in der Unterführung Bahnhof

Die unsachgemäß durchgeführten Malerarbeiten an der Unterführung am Bahnhof wurden nicht durch die Gemeinde beauftragt. Auftraggeber war die Deutsche Bahn, die durch die Gemeinde schriftlich aufgefordert wurde, die entstandenen Mängel zu beseitigen. Eine Antwort der Bahn steht noch aus.

5. Amphibienwanderung Überwasser

In der Bauernschaft Überwasser wurde in diesem Jahr ein Wirtschaftsweg zum Schutz wandernder Amphibien in den Nachtstunden gesperrt, weil die Aufstellung eines Amphibienschutzzaunes im letzten Jahr aufgrund des sehr hohen Aufwandes kein zufriedenstellendes Ergebnis geliefert hatte. Im Ergebnis wurden die Absperrungen allerdings regelmäßig verschoben und teilweise beschädigt. Auf der anderen Seite gibt es aktuell aber auch keine Hinweise auf wandernde Amphibien, sodass nach Rücksprache mit dem NABU der Rückbau der Straßensperrung sinnvoll erscheint. Dazu wird zum nächsten geeigneten Zeitpunkt in dieser Wanderperiode das Vorkommen von Amphibien geprüft.

6. Rechtsgrundlage zur Durchführung von Osterfeuern

Osterfeuer sind rechtlich als Brauchtumsfeuer zu werten. Der § 14 der „ordnungsbehördlichen Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung“ regelt die Durchführung von Brauchtumsfeuern.

7. Gesetz zur Abschaffung der Beiträge für den Ausbau kommunaler Straßen

Am 28.02.2024 hat der Landtag Nordrhein-Westfalen das Gesetz zur Abschaffung der Beiträge für den Ausbau kommunaler Straßen im Land Nordrhein-Westfalen (Kommunalabgaben-Änderungsgesetz Nordrhein-Westfalen - KAG-ÄG NRW) verabschiedet. Mit Veröffentlichung im Gesetz- und Verordnungsblatt NRW am 15.03.2024 trat das Gesetz zur Abschaffung der Beiträge für den Ausbau kommunaler Straßen rückwirkend zum 01.01.2024 in Kraft.

8. Änderung des Regionalplans zur Anpassung an den LEP NRW

Am 12.12.2022 hat der Regionalrat Münster beschlossen, den Regionalplan Münsterland zu ändern, um die textlichen und zeichnerischen Festlegungen des Regionalplans Münsterland u. a. an die Festlegungen des Landesentwicklungsplans Nordrhein-Westfalen (LEP NRW) und den Bundesraumordnungsplan Hochwasserschutz (BRPH) anzupassen.

Bis zum 30.09.2023 hatten die Öffentlichkeit und die in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen Gelegenheit, zu den Planunterlagen Stellung zu nehmen. Insgesamt sind rd. 1.200 Stellungnahmen mit über 4.000 Einzelanregungen eingegangen. Deren Auswertung und die Erarbeitung der Meinungsausgleichsvorschläge soll bis Ende Mai 2024 abgeschlossen sein.

Sowohl die Anregungen bzw. Bedenken aus der Beteiligung als auch die neuen Festlegungen des 2. LEP-Änderungsverfahrens führen zu Änderungen des Planentwurfes, so dass gem. § 9 Abs. 3 Raumordnungsgesetz (ROG) der geänderte Planentwurf erneut zu veröffentlichen ist. Mit der erneuten Auslegung ist den in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen und der Öffentlichkeit ein weiteres Mal Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Die Notwendigkeit eines 2. Beteiligungsverfahrens macht eine Anpassung des bisherigen Zeitplans erforderlich.

Die angepasste Zeitplanung sieht vor, dass im Zeitraum Oktober/November 2024 das 2. Beteiligungsverfahren durchgeführt werden soll und der Abschluss des Regionalplanverfahrens im April 2025 erfolgen soll.